

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frank Tempel, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Jan Korte, Petra Pau, Martina Renner, Kersten Steinke, Halina Wawzyniak, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/9200, 18/9202, 18/9824, 18/9825, 18/9826 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017
(Haushaltsgesetz 2017)**

hier: Einzelplan 21

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die fortschreitende Digitalisierung in allen Lebensbereichen stellt auch den Datenschutz und den Schutz der damit verbundenen Grund- und Freiheitsrechte wie das „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ vor immer größere Herausforderungen. Technische und gesellschaftliche Entwicklungen haben dazu geführt, dass Datenschutzgesetze und die Datenschützer im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich ihre Aufgaben nicht mehr optimal erfüllen können. Insbesondere die sogenannte Anti-Terror-Gesetzgebung hat in mehreren einschlägigen Normen zur Bekämpfung des Terrorismus neue Kontrollaufgaben bei Dateien der Sicherheitsbehörden gestellt. Auch die Umsetzung der europäischen Datenschutzgrundverordnung und der neuen Datenschutzrichtlinie für den polizeilichen Informationsaustausch sehen neue Aufgaben und Befugnisse der Datenschutzbeauftragten vor. Beispielsweise müssen die in der Verordnung vorgesehenen Sanktionen gegen Unternehmen, die gegen Datenschutzaufgaben verstoßen haben, konsequent durchgesetzt werden – dies wird ohne eine Stärkung

der Datenschutzbeauftragten in Bund und Ländern nicht gelingen. Die derzeit vorgesehene Ausstattung der Datenschutzbeauftragten mit Personal- und Sachmitteln wird den Herausforderungen bei der Erfüllung dieser Aufgaben nicht gerecht.

Gerade die Vorgänge um die Enthüllungen von Edward Snowden und die öffentlich bekannt gewordenen Beanstandungen der Datenschutzbeauftragten hinsichtlich der Überwachungspraxis des BND zeigen, dass vor allem der Bereich des internationalen Datenaustauschs von Polizei und Geheimdiensten deutlich umfassender als bislang kontrolliert werden muss. Die Tätigkeit der Datenschutzbeauftragten ist hier häufig die einzige Möglichkeit, ein Mindestmaß an Rechtsschutz für die Betroffenen herzustellen. Da diese Zusammenarbeit erklärtermaßen noch weiter ausgebaut werden soll, sind auch hierfür deutlich mehr Mittel vorzusehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Etat der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit angesichts des gestiegenen Bedarfs bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags um 6,259 Mio. Euro auf insgesamt 21,29 Mio. Euro anzuheben und einen entsprechend geänderten Einzelplan 21 vorzulegen, in dem in Kapitel 2112 (Die Bundesaufträge für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) Titel 422 01-011 (Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) von 7,867 Mio. Euro um 6,182 Mio. Euro auf 14,049 Mio. Euro sowie der Titel 812 02-011 (Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik) von 233 000 Euro um 77 000 Euro auf 300 000 Euro erhöht werden.

Berlin, den 21. November 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion